



Anfrage

Öffentlich

Datum

5. Mai 04

Nummer

263/04

Absender

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Rathaus, 38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann
Rathaus, 38100 Braunschweig

Gremium

Sitzungstermin

Rat

18. Mai 04

Betreff

**Auftragsvergabepraxis der ECE Projektmanagement
GmbH & Co. KG**

Im Vorvertrag zwischen der Stadt Braunschweig und der Hamburger ECE Projektmanagement GmbH & Co. KG bezüglich des ECE-Einkaufszentrums im Schlosspark wurde im § 6 „Sonstige Regelungen“ u. a. folgender Passus vereinbart:

„ECE wird bei der Realisierung des Vorhabens bevorzugt Generalunternehmer aus der Braunschweiger Region zur Angebotsabgabe auffordern und den beauftragten Generalunternehmern vertraglich auferlegen, regionale Handwerksunternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Es wird angestrebt, eine mindestens 40 %ige Beteiligung regionaler Unternehmen zu erreichen.“

Im Vorfeld der entscheidenden Ratssitzung am 8. Juli 2003 fasste der Oberbürgermeister diese Regelung wortwörtlich folgendermaßen zusammen: „Regionale Unternehmen werden zu mindestens 40 Prozent an den Baumaßnahmen beteiligt.“ (siehe Pressemitteilung der Stadt Braunschweig „Einmalige Chance für Braunschweig nutzen.“ Oberbürgermeister Dr. Hoffmann: ECE-Projekt sichert Einkaufsstandort Braunschweig“ vom 25. Juni 2003)

Wie die *BZ* am 15. April 2004 berichtete, ging schon die erste Ausschreibung für das ECE-Projekt am örtlichen Handwerk vorbei – den Zuschlag für die Ausgrabungen alter Schlossteile auf dem Gelände des Kleingartenvereins Holzenkamp erhielt eine Firma aus Meißen, obwohl sich insgesamt 6 Firmen aus Braunschweig und Umgebung um diesen Auftrag beworben hatten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie verbindlich ist die zwischen Stadt und ECE getroffene Vereinbarung in Bezug auf die „mindestens 40 %ige“ Beteiligung des regionalen Handwerks an der Errichtung des ECE-Einkaufszentrums im Schlosspark?
2. Gibt es außer dem zitierten Vorvertrag zwischen Stadt und ECE noch eine andere Grundlage für die Behauptung des Oberbürgermeisters „Regionale Unternehmen werden zu mindestens 40 Prozent an den Baumaßnahmen beteiligt.“

3. Welche Sanktionsmöglichkeiten hätte die Stadt, wenn ECE den geforderten 40 %-Anteil des regionalen Handwerks bei seiner Auftragsvergabe deutlich oder gar drastisch unterschreiten würde?

Gez. Gisela Witte
Fraktionsvorsitzende